

## Antwort

der Landesregierung

Auf die Kleine Anfrage Nr. 501  
des Abgeordneten Peer Jürgens  
Fraktion der PDS  
Drucksache 4/1285

### Umstellung der Lehrerbildung

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 501:

Umstellung der Lehrerbildung

Am 28.1.2004 beschloss der Landtag das Erste Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes. Darin enthalten ist eine verpflichtende Erprobungsklausel, in der die Umstellung der Lehrerbildung auf gestufte Studiengänge Bachelor/Master ab dem Wintersemester 04/05 vorgeschrieben wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Bemühungen zur Umstellung der Lehrerbildung auf Bachelor/Master ein?
2. Wie viele Studierende sind bisher in gestuften Studiengängen auf Lehramt immatrikuliert? Wie hoch ist deren Anteil an der Gesamtzahl von Lehramtsstudierenden?
3. Auf mehreren Informationsveranstaltungen und in Anschreiben an Studierende im ersten Semester wirbt die Universität Potsdam für einen freiwilligen Wechsel von einem Lehramts-Studium auf Staatsexamen zu einem Lehramtsstudium auf Bachelor/Master.
  - a) Wie viele Studierende sind seither freiwillig gewechselt?
  - b) Hat die Universität nach Kenntnis der Landesregierung die Studierenden objektiv über Vor- und Nachteile des Studiums informiert?
  - c) Wie garantiert die Universität Potsdam nach Kenntnis der Landesregierung den Verbleib und den Abschluss von Studierenden des Lehramts-Studiums auf Staatsexamen und was unternimmt die Landesregierung, um entsprechende Garantien zu gewährleisten?

Datum des Eingangs: 22.06.2005 / Ausgegeben: 27.06.2005

- d) Wie steht die Landesregierung zu Äußerungen aus der Universität Potsdam, es wäre seitens der Universitätsleitung Druck auf Studierende ausgeübt worden, den Wechsel von Staatsexamen auf Bachelor/Master zu vollziehen?
4. Laut §5a des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes führt der Bachelor zu einem "berufsqualifizierenden Abschluss außerhalb des Lehramtes". Welche Berufsfelder gibt es nach Ansicht der Landesregierung für Absolventen des Lehramtes Bachelor?
5. Nach den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz vom Juni und Oktober 2003 sind beim Übergang vom Bachelor zum Master zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen erforderlich. Die Universität Potsdam will allen Lehramts-Studierenden auf Bachelor den Zugang zum Master gewähren.
- a) Wird es im Lehramts-Studium zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen zum Master geben?
- b) Wie will die Universität Potsdam nach Kenntnis der Landesregierung allen Lehramtsstudierenden auf Bachelor den Zugang zum Master gewähren? Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um dieses zu sichern?
- c) Wie beurteilt die Landesregierung, dass die Universität Potsdam unterschiedliche Kriterien für verschiedene Jahrgänge beim Zugang zum Master stellt (Immatrikulierte zum Wintersemester 04/05 ohne Beschränkung, später Immatrikulierte mit Beschränkung)?
- d) Laut einem Gutachten des wissenschaftlichen Parlamentsdienstes des Berliner Abgeordnetenhauses würden zusätzliche Zugangsvoraussetzungen zum Lehramts-Master einen Eingriff in Artikel 12 Grundgesetz bedeuten. Wie steht die Landesregierung zu diesem Gutachten und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
6. Wie realisiert die Universität Potsdam den frühestmöglichen Praxisbezug für Lehramtsstudierende an Schulen bereits in der Bachelor-Phase? Wie schätzt die Landesregierung die Umsetzung des Praxissemesters ein? Wie sollen die Kapazitäten garantiert werden? Wo werden die Praktika (örtlich) stattfinden? Wie wird eine fachlich-kompetente Betreuung gesichert?
7. Wie schätzt die Landesregierung die Situation der Plätze für Hospitationspraktika und fachdidaktische Praktika ein? Wie viele Studierende auf Lehramt konnten ihr Studium aufgrund eines nicht erhaltenen Praktikumsplatzes nicht ordentlich fortsetzen?
8. Wie schätzt es die Landesregierung ein, dass trotz noch nicht gültiger Studien- und Prüfungsordnungen auf Bachelor/Master Fächer schon nach diesem Muster gelehrt wurden?

**Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:**

Zu Frage 1:

Die Bemühungen zur Umstellung der Lehrerbildung auf Bachelor/Master werden insgesamt als gut und Erfolg versprechend eingeschätzt.

Zu Frage 2:

Es sind gegenwärtig 320 Studierende in einen lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang immatrikuliert, das entspricht etwa 10 v.H. der Gesamtzahl der Lehramtsstudierenden (3212).

Zu Frage 3:

- a) 213 Studierende.
- b) Die Universität Potsdam hat sich – bspw. durch Informationsveranstaltungen im WS 04/05 für und durch ein Schreiben an Lehramtsstudierende im ersten Semester – um umfassende Information der Studierenden bemüht.
- c) Alle Lehramtsstudierenden, die vor dem In-Kraft-Treten der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterordnungen immatrikuliert waren, genießen in-soweit einen Vertrauensschutz, als dass sie innerhalb einer begrenzten Frist ihr Studium nach den Rechtsvorschriften beenden können, die zum Zeitpunkt ihrer Immatrikulation gegolten haben.  
Entsprechende Fristen werden durch die Landesregierung in der Verordnung, die auf der Grundlage des § 5a Abs. 4 BbgLeBiG erlassen wird, verbindlich geregelt.
- d) Der Landesregierung sind keine Tatsachen bekannt, die die Behauptung rechtfertigen, die Universitätsleitung habe diesbezüglich "Druck" auf Studierende ausgeübt.

Zu Frage 4:

Eine Zuordnung von Berufsfeldern ist für Absolventen lehramtsbezogener Bachelor – schon wegen der unterschiedlichen Fächer und Fächerkombinationen – pauschal nicht zu benennen. Je nach fachlicher Ausrichtung und Kombination ist an Tätigkeiten bspw. in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Jugendarbeit, Verwaltung etc. zu denken.

Zu Frage 5:

- a) Ja. Die Zulassungsvoraussetzungen werden auf Grundlage des § 5a Abs. 4 BbgLeBiG durch Verordnung geregelt werden, für die bislang ein auf Arbeitsebene abgestimmter Entwurf vorliegt.  
Die Entwurfsfassung sieht als zusätzliche Voraussetzung neben dem erfolgreich beendeten Abschluss eines lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs den Nachweis einer erfolgten Studienberatung gem. § 11 BbgHG, in der auch Aussagen zur persönlichen Eignung für den Lehrerberuf getroffen werden, vor. Weitere Voraussetzungen (Note des Bachelorabschlusses und Auswahlgespräch) sind dem Entwurf zufolge nur vorgesehen, sofern die Zahl der Studienplatzbewerber die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigt.

- b) Zugangsvoraussetzung für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge ist unter anderem ein erfolgreich abgeschlossenes lehramtsbezogenes Bachelorstudium. Die Gewährleistung des Zugangs aller Lehramtsstudierenden in den Bachelorstudiengängen zu einem Masterstudiengang kann daher nicht garantiert werden.
- c) Das angesprochene Verfahren ist mit der Landesregierung abgestimmt und wird im Rahmen der Übergangsregelungen in die unter 3c) angesprochene Verordnung einfließen.
- d) Das Gutachten des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 10. November 2004 verweist darauf, dass ein Eingriff in die Berufsfreiheit gem. Art 12 Abs. 1 Satz 2 GG nur dann gesetzesmäßig sein kann, wenn er auf einer hinreichenden rechtlichen Grundlage beruht. Das Gutachten geht davon aus, dass gesetzliche Regelungen, die eine Ermächtigung zum Erlass von zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen für das Masterstudium darstellen, eine solche hinreichende rechtliche Grundlage sind. Eine entsprechende Ermächtigung ist mit § 5a Abs. 4 Ziff.1 BbgLeBiG in Brandenburg gegeben, so dass die Regelung zusätzlicher Zulassungsvoraussetzungen für ein lehramtsbezogenes Masterstudium in Brandenburg keinen Eingriff in die Berufsfreiheit gem. Art 12 Abs. 1 Satz 2 GG darstellt.

#### Zu Frage 6:

An der Universität Potsdam werden gegenwärtig in der Bachelorphase obligatorische Praktika durchgeführt. Es handelt sich dabei um ein 4-wöchiges Orientierungspraktikum. Außerdem sind die Studierenden in verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern tätig.

Die Ausgestaltung des Praxissemesters, das erst für die Masterphase vorgesehen ist und infolgedessen noch nicht umgesetzt wird, wird gegenwärtig noch zwischen der Universität Potsdam, dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur abgestimmt.

#### Zu Frage 7:

Nach Kenntnis der Landesregierung stehen ausreichend Plätze für Hospitationspraktika und fachdidaktische Praktika zur Verfügung. Angaben, dass und ggf. wie viele Studierende aufgrund eines nicht erhaltenen Praktikumsplatzes ihr Studium nicht ordentlich fortsetzen konnten, liegen der Landesregierung nicht vor.

#### Zu Frage 8:

Die Umstellung der Lehrveranstaltungen auf Module und Leistungspunktesystem ist auch für nicht gestufte Studiengänge möglich. Dies hat jüngst die KMK deutlich gemacht, die mit Beschluss vom 2./3. Juni 2005 beschlossen hat, dass die Länder alle Studiengänge, durch die die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, modularisieren sollen.